Satzung des Akkordeon-Clubs Stubersheim e.V.

§ 1

Name und Sitz des Vereins:

Der Verein führt den Namen "Akkordeon-Club Stubersheim e.V." und hat seinen Sitz in Amstetten-Stubersheim. Er ist Mitglied im Deutschen Harmonikaverband e.V.
Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ulm eingetragen.

§ 2

Zweck des Vereins:

Der Verein bezweckt die Pflege, Ausbreitung und Veredlung des Akkordeonspiels.
Zur Erreichung dieses Zieles hält der Verein regelmäßig Übungsstunden ab, veranstaltet Konzerte und stellt sich mit seinen Vorträgen in den Dienst der Öffentlichkeit.
Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig im Sinne der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften. Sie wird ohne Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Bildung und Kunstpflege ausgeübt.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

§ 3

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

1. Vorsitzender:
Karl Kustermann
Kaubtal 10
73340 Amst.-Stubersheim

fon 0 73 31 – 4 52 26
fax 0 73 31 – 93 18 61
karl.kustermann@t-online.de

Bankverbindung:
Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Kto.-Nr. 167 228

§ 5

Mitgliedschaft:

Der Verein besteht aus:

a) aktiven Mitgliedern (nach vollendetem 18. Lebensjahr)
b) Jugendlichen (aktiv)
c) passiven Mitgliedern
d) Ehrenmitgliedern

Alle Mitglieder haben jederzeit die Interessen des Vereins zu vertreten.

§ 6

Dem Verein kann jede Person beitreten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder mündlich beim Vorstand.

§ 7

Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein kann nur durch schriftliche Anzeige beim Vorstand erfolgen. Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. In Ausnahmefällen entscheidet der Ausschuß.

§ 8

Ausschluß

Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit, wenn das betreffende Mitglied die Interessen, die Ehre oder das Ansehen des Clubs schädigt. Das Mitglied verliert damit sämtliche Ansprüche an den Verein.

§ 9

Beitrag:

Der Beitrag für Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

1. Vorsitzender:
Karl Kustermann
Kaubtal 10
73340 Amst.-Stubersheim

fon 0 73 31 – 4 52 26
fax 0 73 31 – 93 18 61
karl.kustermann@t-online.de

Bankverbindung:
Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Kto.-Nr. 167 228

§ 10

Organe des Vereins:

Die Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung
b) Vorstandschaft
c) Ausschuß

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Laufe eines Jahres durch den Vorstand einzuberufen, im übrigen dann, wenn ein Drittel der Mitglieder dies beantragen. Zur Mitgliederversammlung werden die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen eingeladen.
Stimmberechtigt sind alle Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres. In Fragen, welche die jugendlichen Mitglieder des Clubs betreffen, haben die Erziehungsberechtigten der jugendlichen Mitglieder beratende Stimme.
Die Mitgliederversammlung ist vierzehn Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte schriftlich einzuberufen. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die erschienene Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.
Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet. Alle Beschlüsse, mit Ausnahme des Beschlusses der Auflösung des Vereins, werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt und durch den Schriftführer protokolliert und von diesem und vom Versammlungsleiter unterschrieben.
Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

a) Feststellung, Abänderung und Auslegung der Satzung
b) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und des Schriftführers, sowie der Jahresabrechnung des Kassiers
c) Wahl der Vorstandschaft sowie des Ausschusses
d) Wahl von zwei Rechnungsprüfern auf die Dauer von zwei Jahren
e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
f) Genehmigung der Jahresabrechnung und Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
h) Entscheidung über die Berufung nach § 8 der Satzung
i) Ernennung von Ehrenmitgliedern
j) Entgegennahme des Berichtes des musikalischen Leiters

Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen. Die Anträge sind acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.
Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung.

Vorstandschaft

Die Vorstandschaft besteht aus dem

a) ersten Vorsitzenden
b) zweiten Vorsitzenden
c) Schriftführer
d) Kassier

Ausschuss

Der Ausschuss besteht aus

der Vorstandschaft
vier aktiven Beisitzern
zwei passiven Beisitzern
zwei Vertretern der jugendlichen Spieler

Die Vorstandschaft ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Jedes Mitglied ist allein vertretungsberechtigt.

Die Vorstandschaft sowie der Ausschuss werden alle zwei Jahre neu gewählt.

§ 11

Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12

Auflösung:

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dabei müssen mindestens dreiviertel der Mitglieder anwesend sein, von denen wiederum die Dreiviertelmehrheit den Auflösungsbeschluß fassen muß.
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

1. Vorsitzender:
Karl Kustermann
Kaubtal 10
73340 Amst.-Stubersheim

fon 0 73 31 – 4 52 26
fax 0 73 31 – 93 18 61
karl.kustermann@t-online.de

Bankverbindung:
Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Kto.-Nr. 167 228

Akkordeon-Club Stubersheim e.V.
ACS

Erstfassung von 1983
unterzeichnet von:

Susanne Höld
Marie Wachter
Margit Drixler
Gerhard Renner
Ilse Schöfisch
Karl Kustermann
Hermann Albrecht

Teilweise geändert (§§ 5 und 10) durch
Hauptversammlung im Januar 1995.

1. Vorsitzender:
Karl Kustermann
Kaubtal 10
73340 Amst.-Stubersheim

fon 0 73 31 – 4 52 26
fax 0 73 31 – 93 18 61
karl.kustermann@t-online.de

Bankverbindung:
Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Kto.-Nr. 167 228